



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Juni 2025 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

www.rudolfstetten.ch

Grillapèro

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einwohnergemeindeversammlung wird im Anschluss an die Versammlung ein Apèro mit Feinem vom Grill offeriert.

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nachdem der Gemeinderat mit dem Budget 2025 vor ein paar Monaten, auf Grund der finanziellen Situation, eine Steuerfusserhöhung beantragen musste, zeigt das nun vorliegende Rechnungsergebnis auf den ersten Blick erfreuliche Zahlen. Der hohe Ertragsüberschuss resultiert daher, dass mit der ersten Teilzahlung für den «Landverkauf Isleren» eine Aufwertung verbunden war. Würde dieser ausserordentliche Buchgewinn wegfallen, so zeigt das operative Resultat mit gegen einer Million Franken ein deutliches Minus. Dieses ist zwar um mehrere CHF 100'000 tiefer als ursprünglich veranschlagt, jedoch immer noch massiv zu hoch. Im Rahmen der Rechnungspassation 2024 und dann unter dem Traktandum 5, «Behandlung Überweisungsantrag» betreffend Sparmassnahmen im Umfang von CHF 500'000 mit Wirkung ab Budget 2026 wird der Gemeinderat entsprechend Bericht erstatten.

Neben dem Rechenschaftsbericht 2024, welcher wie immer in schriftlicher Form vorgelegt wird, ist auch das Protokoll der Versammlung vom 8. November 2024 zu genehmigen. Daneben werden zwei Kreditabrechnungen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe Hallenbad Mutschellen hat die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Sollte nun eine Projektierung für ein solches Bad in Angriff genommen werden, müsste nun ein Projektierungskredit im Betrag von CHF 960'000 gesprochen werden (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 332'971). Der Gemeinderat stellt einen abweisenden Antrag, da man sich auf Grund der finanziellen Situation solches Hallenbad nicht leisten kann.

Durch Verbundaufgaben, welche in der Zwischenzeit von immer mehr Gemeinden in Anspruch genommen werden, ist sowohl das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt wie auch der regionale Kindes- und Erwachsenenschutzdienst «gewachsen». Der Aufwuchs dieser Abteilungen führte dazu, dass zusätzliches Personal eingestellt werden musste. Der Gemeinderat hat dazu, auch auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit, jeweils keinen Genehmigungsantrag über die Gemeindeversammlung eingeholt. Die Kosten bzw. die verbleibenden Erträge dieser Organisationen werden über Beiträge und Rückerstattungen den Vertragsgemeinden vergütet oder belastet. Die entsprechenden Zahlen finden sich in den Unterlagen zur Gemeindeversammlung.

Auch im Bereich Schule/Bildung wurden in den letzten Jahren Stellen/Pensen geschaffen, um die anstehenden Arbeiten in der notwendigen Qualität erbringen zu können. Dies bei der Schulsozialarbeit, der Informatik und im Bereich der Schulleitung (Assistenz) wie auch des Sekretariats. Die entsprechenden Ausführungen finden sich ebenfalls in den Erläuterungen zur Versammlung und auf der Gemeindehomepage.

Auch müssen die Entschädigungen für die nächste Amtsperiode des Gemeinderats, welche am 1. Januar 2026 startet (Amtsperiode 2026/2029) durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Gemeindewahlen finden am 28. September 2025 statt (erster Wahlgang).

Schlussendlich wird unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage über laufende Projekte und aktuelle Themen informiert.

Der Gemeinderat freut sich, zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Foto Frontseite: Visualisierung Hallenbad Mutschellen

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 22. Mai bis 5. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden (oder direkt den QR-Code scannen).

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 – 11.30 Uhr; 14 – 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr; 14 – 16.30 Uhr

Freitag: 7 – 13.30 Uhr (durchgehend)



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024**
Gemeindepräsident Reto Bissig
2. **Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, schriftliche Berichterstattung**
Gemeindepräsident Reto Bissig
3. **Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
Gemeindepräsident Reto Bissig
4. **Kreditabrechnungen**
 - 4.1 **ICT-Projekt Kreischule Mutschellen**
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
 - 4.2 **Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen**
Gemeinderat Patrik Luther
5. **Behandlung Überweisungsantrag der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024:**
«Aufzeigen» Sparmassnahmen im Umfang von CHF 500'000 mit Wirkung ab Budget 2026
Gemeindepräsident Reto Bissig
6. **Ablehnung eines Planungskredits für ein Hallenbad Mutschellen über CHF 960'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 332'971 inkl. MwSt. / Kostenstand Oktober 2024)**
Gemeinderat Patrik Luther
7. **Anpassung/Erhöhung Stellenplan Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 830 % bzw. 8.3 Stellen (Schule/Bildung, Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt und Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt) auf neu 3'040 % bzw. 30.4 Stellen**
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
8. **Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029**
Gemeindepräsident Reto Bissig
8. **Verschiedenes und Umfrage**
 - **Informationen des Gemeinderats**
Gemeindepräsident Reto Bissig



Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 8. November 2024 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, schriftliche Berichterstattung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2024 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2024 genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Ergebnis Jahresrechnung 2024

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2024 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2024 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'050'094.04. ab. Budgetiert war ein Gesamter-

gebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'524'110. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf den Erhalt der ersten Teilzahlung von CHF 10 Mio. aus dem Landverkauf Isleren zurückzuführen. Diese erste Teilzahlung führt zu einem anteilmässigen Buchgewinn von CHF 4'873'000. Ohne diesen Buchgewinn hätte die Einwohnergemeinde 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'906 abgeschlossen. Das heisst, selbst ohne den Buchgewinn aus der ersten Teilzahlung Verkauf Isleren schliesst das Rechnungsjahr 2024 um CHF 701'204 besser ab als budgetiert.

Der Gesamtsteuerertrag 2024 liegt mit CHF 11'911'000 wieder klar über dem ausserordentlich schwachen Ertrag des Vorjahres 2023 (CHF 11'208'000) und nur CHF 52'000 unter dem budgetierten Wert von CHF 11'964'000. Das Budget im Bereich Steu-

ern wurde somit fast erreicht. Die Kosten im Bereich Krankenpflege (Kostenstelle 4210), schliessen um CHF 154'000 höher als budgetiert ab. Dies obwohl die Kosten für die Spitex um CHF 80'100 unter Budget liegen. Grund für die Kostensteigerung sind wie schon in den vergangenen Jahren die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche weiter zunehmen und die Budgetposition um CHF 234'500 übersteigen. Die Kostenstelle 5, soziale

Sicherheit ist es, welche wesentlich zum tieferen Aufwandüberschuss beiträgt. Der Nettoaufwand liegt nur bei CHF 1'618'500 (Budget CHF 2'170'600). Der Grund sind Rückzahlungen materieller Hilfe aufgrund rückwirkender Rentenentscheide der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen. Diese führten gegenüber dem Budget zu Mehrerträgen von rund CHF 485'900.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2024 Steuerfuss 95 %	Budget 2024 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2023 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	17'072'688	17'095'020	16'383'178
Betrieblicher Ertrag	16'323'126	15'823'390	14'580'797
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-749'562	-1'271'630	-1'802'381
Ergebnis aus Finanzierung	4'799'656	-252'480	33'029
Operatives Ergebnis	4'050'094	-1'524'110	-1'769'352
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'050'094	-1'524'110	-1'769'352
Ergebnis Investitionsrechnung	7'882'008	10'908'800	2'271'529
Selbstfinanzierung	5'527'973	-38'450	-340'812
Finanzierungsfehlbetrag	-2'354'035	-10'947'250	-2'612'341
Finanzierungsüberschuss			
Bilanzüberschuss per 31.12.2024	51'803'763		

Einwohnergemeinde

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 4'514'148.60. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2024 CHF 51'803'763 (Vorjahr CHF 41'025'488). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 66'718'088 (Vorjahr CHF 62'858'319).

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um rund CHF 138'000 (3.50%) tiefer aus als budgetiert.

Den grössten Einfluss hatten hier die folgenden Positionen:

In der allgemeinen Verwaltung fallen die Löhne um CHF 17'200 tiefer aus. Dies aufgrund eines Personalabgangs im August 2024, für welchen noch keine Neubesetzung erfolgte.

Die Budgetunterschreitung um CHF 58'000 aufgrund des Wegfalls der 50%-Schulleitungsassistentenstelle, welche 2023, zu Lasten der Einwohnergemeinde geschaffen wurde. Diese Anstellung läuft seit 2024 über die kantonalen Kontingente. Die Belastung ist somit nicht komplett weggefallen, aber wird der Gemeinde nun über den Transferaufwand vom Kanton in Rechnung gestellt.

Die Löhne der Tagesbetreuung liegen CHF 24'800 über dem Budget. Die Tagesbetreuung verzeichnet Rekordbelegungen. Inzwischen ist der Mittagstisch an drei von fünf Tagen restlos ausgebucht und es bestehen Wartelisten. Dies führte im Verlaufe des vergangenen Jahres zu erhöhtem Personalbedarf (Stundenlohn) und somit zu höherem Lohnaufwand.

Die Nichtbesetzung der 50%-Stelle des EDV-Supports bei der Schule führte in der Kostenstelle 2191 zu Einsparungen bei den Löhnen von CHF 40'900. Teilweise wurden diese Einsparungen jedoch in der Kostenstelle Primarschule durch den Einsatz eines Zivildienstleistenden, welcher die EDV-Aufgaben übernahm, wieder aufgehoben. Der Lohnaufwand für Zivildienstleistende in der Primarschule fällt daher um CHF 27'100 höher aus als budgetiert.

Personalabgang und Neubesetzung mit jüngerem Personal im Werkhof führte gegenüber Budget zu Lohneinsparungen von CHF 30'300.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel insgesamt CHF 58'700 höher aus als budgetiert.

Bei der allgemeinen Verwaltung fielen Kosten für die Dienstleistungen Dritter, für den Beizug der regionalen Bauverwaltung, rund CHF 101'100 höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren waren entsprechend auch um CHF 36'000 höher als budgetiert. Das Delta ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Kosten im Zusammenhang mit Einwendungen/Baupolizeiaufwand (allgemeine Arbeit) nicht über die Baubewilligungsgebühren verrechnet werden können, andererseits die Gebühren erst zeitlich verzögert in Rechnung gestellt werden (kein Vorausinkasso), wobei der Aufwand bereits bei Einreichung eines Gesuchs anfällt.

Die Portokosten liegen mit insgesamt CHF 88'900 rund CHF 11'000 über dem Budget. Per 1. Januar 2024 wurden die Portogebühren der Schweizerischen Post erhöht. A-Post von

CHF 1.10 auf CHF 1.20 und B-Post von CHF 0.90 auf CHF 1.00. Dies entspricht insgesamt einer Preiserhöhung von rund 10%. Für Portokosten der gesamten Verwaltung waren für 2024 insgesamt CHF 77'700 budgetiert. Die durch die Preiserhöhung entstanden Zusatzkosten belaufen sich somit auf ca. CHF 7'000. Für die Referendumsabstimmung zum Thema Landverkauf Isleren fielen zusätzliche Portokosten von rund CHF 1'700 an.

Die Energiekosten (Strom- und Heizöl) fielen wegen des Abrisses der Asyl- und Sozialwohnungen neben der früheren Zehnten-scheune und wegen reduzierter Heizleistung und der reduzierten Warmwasseraufbereitung im Gemeindehaus (im Zusammenhang mit der Bautätigkeit Areal Gemeindehaus) um CHF 36'700 tiefer aus als budgetiert.

Beim Regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt liegen die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter CHF 63'900 über dem Budget, da Sozialberichte und interne Arbeiten wegen fehlendem Personal (Fachkräftemangel) extern erstellt bzw. mit einer «Springerperson» aufgefangen werden mussten.

Im Bereich Bildung wurden bei der Anschaffung von Software/Lizenzen CHF 15'100 gespart. Insgesamt CHF 18'900 weniger Ausgaben fielen für Schulreisen und Schullager an. Beim Informatikunterhalt waren zusätzliche Kosten von CHF 8'400 notwendig. Das Budget für Unterhalt an Apparaten, Maschinen und Geräten der Schulliegenschaften wurde um insgesamt CHF 7'000 überschritten.

Für die Miete von Wohnraum im Asyl- und Flüchtlingsbereich mussten rund CHF 37'900 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Aufgrund der steigenden Aufnahmepflicht an asylsuchenden Personen durch den Kanton Aargau musste immer mehr Wohnraum über das Jahr angemietet werden.

Der Sachaufwand bei den Gemeindestrassen wurde insgesamt um CHF 19'500 unterschritten. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist die Nichtinanspruchnahme von budgetierten CHF 10'000 für Ingenieurleistungen für zukünftige Strassenbauprojekte (Mutschellen-Bollerei).

Beim Wasserwerk mussten für den Wassereinkauf CHF 10'400 weniger aufgewendet werden. Das Budget für externe Beratungen, wie auch für Vorprojekte bei Sanierungen wurde ebenfalls um insgesamt CHF 13'600 unterschritten, da keine Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. Dafür waren die Aufwände im Zusammenhang mit Leitungsbrüchen mit CHF 81'200 enorm hoch und lagen CHF 41'200 über dem budgetierten Wert.

Bei der Abwasserbeseitigung konnten beim Sachaufwand insgesamt CHF 43'000 eingespart werden. Für den Unterhalt Tiefbau wurden bei den Kanalspülungen CHF 16'800 weniger aufgewendet.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel 2024 rund CHF 45'000 tiefer aus als budgetiert und ist damit, wie eingangs betreffend die Kostenstelle soziale Sicherheit erwähnt, massgeblich mitverantwortlich für das gegenüber dem Budget bessere Rechnungsergebnis.

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gegenüber dem Budget um CHF 46'100 tiefer aus. Dies aufgrund geringerer Personalkosten, da vakante Stellen nicht besetzt werden konnten.

Beim regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt konnten wegen höherer Anzahl Betreibungen und damit verbundener höherer Gebühreneinnahmen CHF 58'100 höhere Beiträge an die Vertragsgemeinden zurückbezahlt werden.

An die Kreisschule Mutschellen mussten für Schulgelder und Schulleitung CHF 85'400 höhere Beiträge ausgerichtet werden im Vergleich zum Budget.

Ebenfalls deutlich höher fielen die Beiträge an die Berufsschulen aus, welche CHF 72'300 über dem Budget liegen.

Massiv negativ schlugen sich im Bereich des Transferaufwands auch im Rechnungsjahr 2024 die Beiträge an die Pflegefinanzierung nieder (Restkosten ambulant und stationär). Diese fallen um CHF 234'500 höher aus als budgetiert und liegen rund CHF 267'100 höher als im Jahr 2023. Die Zunahme dieser Kosten in den letzten Jahren ist rasant. Seit 2014, also innert zehn Jahren, haben sich diese Kosten nun bereits mehr als verfünffacht. Allein in den letzten 5 Jahren, das heisst seit 2019 (CHF 381'800), haben sich die Kosten inzwischen verdreifacht.

Erfreulich hingegen sind die Beiträge an die Spitex Mutschellen-Reusstal von CHF 337'700 (Vorjahr CHF 365'600). Diese lagen somit um CHF 80'100 klar unter dem Budgetwert sowie um CHF 28'000 unter den Ausgaben des Jahres 2023.

Die Kostenstelle soziale Sicherheit trägt wesentlich zum tieferen Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2024 bei. Der Nettoaufwand liegt nur bei CHF 1'618'500 (Budget CHF 2'170'600). Der Grund sind ausserordentliche Rückzahlungen materieller Hilfe aufgrund von mehreren über mehrere Jahre rückwirkende IV- und EL-Entscheide. Diese führten gegenüber dem Budget zu Mehrerträgen von rund CHF 500'000.

Schulden und Zinsen

Die Fremdverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um neun Millionen auf CHF 18 Mio. per Ende 2024. Es wurden CHF 309'300 für Schuldzinsen verbucht.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'681'770.40 und lag damit mit einer Abnahme um 0.56% minimal unter dem budgetierten Wert von CHF 10'741'900. Im Rechnungsjahr 2023 konnten bei gleichem Steuerfuss lediglich CHF 10'087'184.20 Steuern

vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen damit CHF 594'586.20 höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 58'661.40 (17.25%) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten jedoch CHF 63'957.35 (12.79%) weniger vereinnahmt werden als angenommen. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 52'455 (0.44%) weniger Steuererträge vereinnahmt als budgetiert wurden.

Steuerausstand

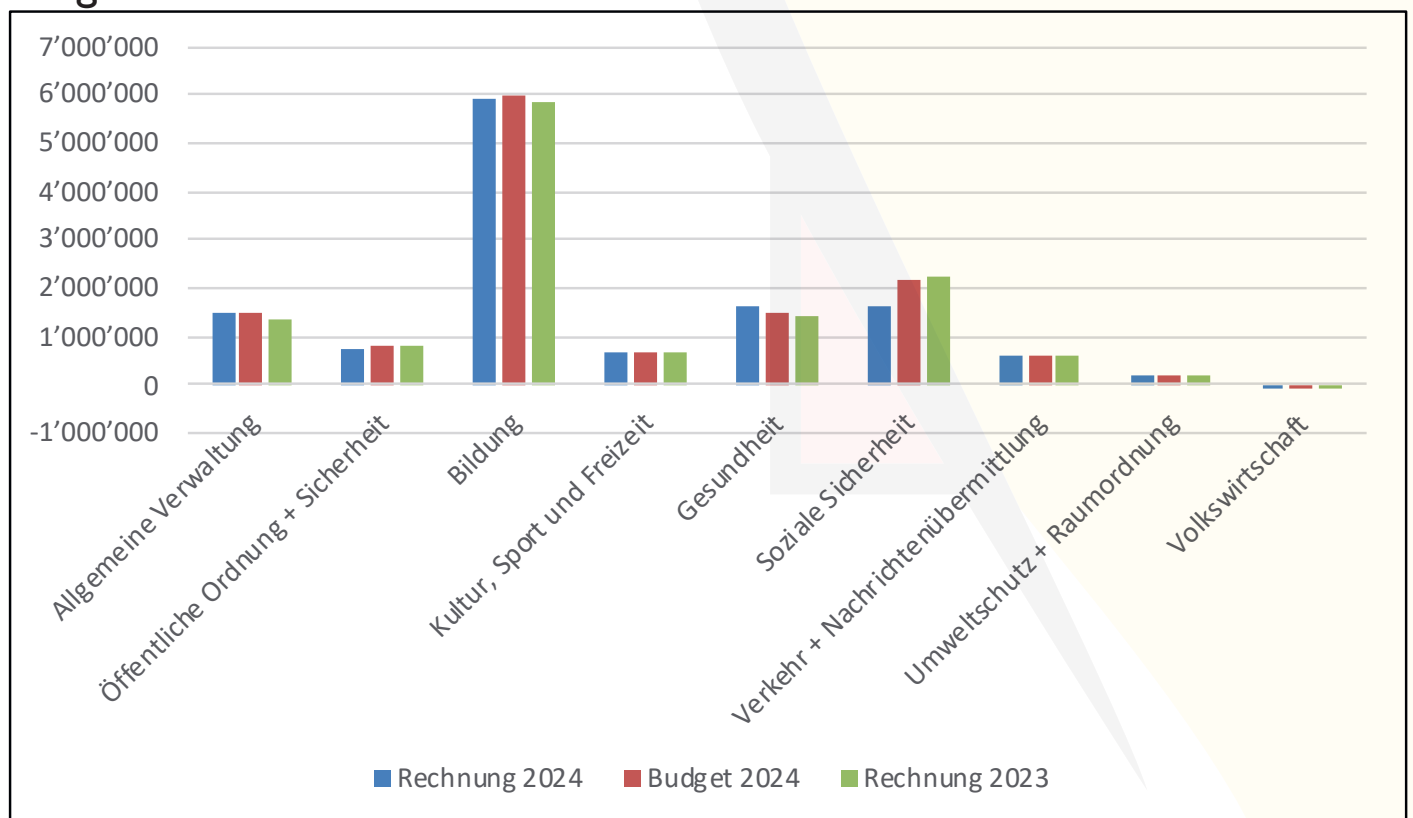
Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2024 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 1'534'749.37 (Vorjahr CHF 2'111'431.11) oder 14.07% (Vorjahr 15.73%). Das Kantonsmittel für das Jahr 2024 liegt bei 14.53 % (Vorjahr 14.29%). Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betrugen 0.41% (Kanton 0.30%).

Steuerabschluss 2024 Beträge in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zum Budget	%		Rechnung 2023
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'062'804.60	8'555'000.00	-492'195.40	-5.75		7'883'090.16
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'709'097.08	1'260'000.00	449'097.08	35.64		1'316'937.10
Pauschale Steueranrechnung	-9'842.20	-8'100.00	-1'742.20	21.51		-3'248.60
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	738'423.00	795'000.00	-56'577.00	-7.12		744'566.79
Vermögenssteuern frühere Jahre	181'287.92	140'000.00	41'287.92	29.49		145'838.75
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'681'770.40	10'741'900.00	-60'129.60	-0.56		10'087'184.20
Quellensteuern	398'661.40	340'000.00	58'661.40	17.25		286'104.50
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	436'042.65	500'000.00	-63'957.35	-12.79		555'749.45
Wertberichtigung auf Forderungen	3'307.00	10'000.00	-6'693.00	-66.93		7'516.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-75'893.41	-70'000.00	-5'893.41	8.42		-68'217.35
Tatsächliche Forderungsverluste juristischer Personen	-664.70	0.00	-664.70			0.00
Eingang abgeschriebene Forderungen	32'655.85	14'000.00	18'665.85	133.33		22'959.75
Gemeindesteuern	11'475'889.19	11'535'900.00	-59'346.11	-0.51		10'891'296.55
Nach- und Strafsteuern	5'513.70	10'000.00	-4'486.30	-44.86		6'681.95
Tatsächliche Forderungsverluste	-365.00	0.00	-365.00			-80.05
Grundstückgewinnsteuern	356'543.50	350'000.00	6'543.50	1.87		279'958.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	48'973.50	40'000.00	8'973.50	22.43		3'600.00
Hundetaxen	24'890.00	28'000.00	-3'110.00	-11.11		26'430.00
Sondersteuern	435'555.70	428'000.00	7'555.70	1.77		316'590.40
Gesamtsteuerertrag	11'911'444.89	11'963'900.00	-52'455.11	-0.44		11'207'886'95

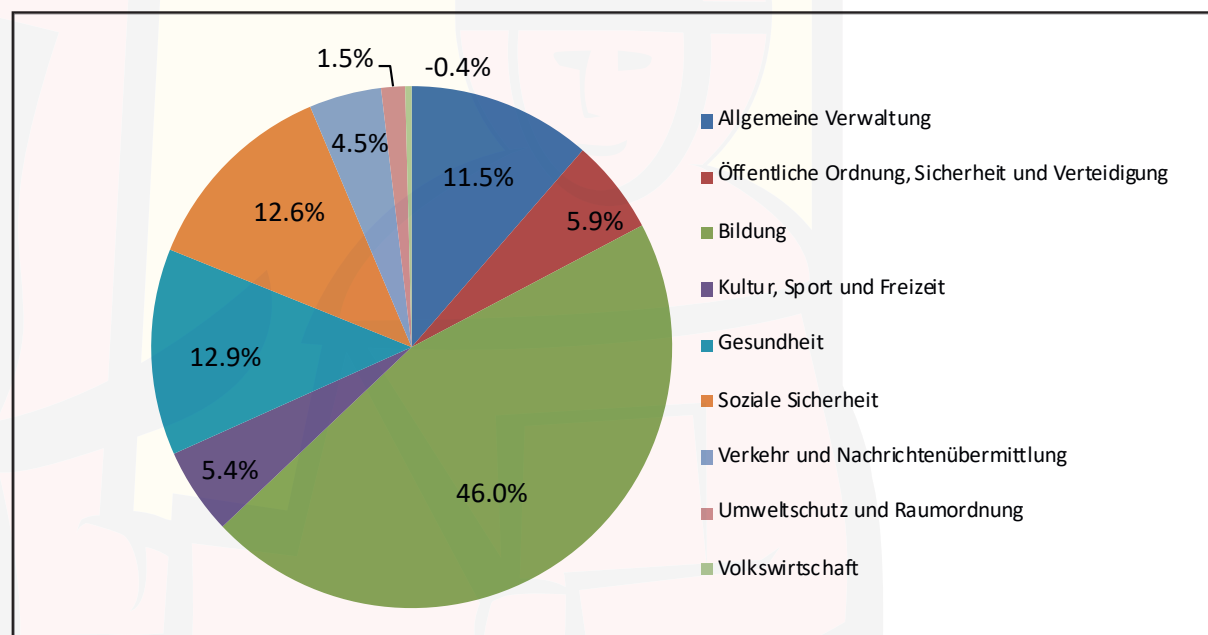


Zusammenzug		Rechnung 2024		Budget 2024		Abwei- chung	Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	zum Budget 2024	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'982'503	510'901	1'921'920	438'640		1'842'817	509'666
			1'471'603		1'483'280	-0.8 %		1'333'151
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	2'647'654	1'889'009	2'502'040	1'703'550		2'240'028	1'443'918
			758'646		798'490	-5.3 %		796'110
2	BILDUNG Nettoaufwand	6'293'321	402'035	6'385'370	384'170		6'268'403	407'100
			5'891'287		6'001'200	-1.9 %		5'861'302
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	744'010	50'940	709'930	50'150		687'948	3'500
			693'070		659'780	4.8 %		684'448
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'650'734	0	1'500'080	0		1'415'822	0
			1'650'734		1'500'080	9.1 %		1'415'822
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'806'723	1'188'234	3'089'950	919'350		2'795'970	525'860
			1'618'488		2'170'600	-34.1 %		2'270'111
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	611'247	32'181	632'070	40'500		675'805	55'477
			579'066		591'570	-2.2 %		620'328
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'621'289	2'430'085	2'731'710	2'513'710		2'726'496	2'541'984
			191'203		218'000	-14.0 %		184'512
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	63'696	115'108	69'460	120'000		74'058	116'316
		51'412		50'540		-1.7 %	42'258	
9	STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	4'943'313	17'745'997	1'032'730	14'405'190		772'457	13'895'983
		12'802'684		13'372'460		4.45 %	13'123'526	
Total Erfolgsrechnung		24'364'490	24'364'490	20'575'260	20'575'260		19'499'804	19'499'804

Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2024



Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2024



Wasserwerk

Aufwandüberschuss CHF 49'879 (Budget: CHF -580)

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	722'735	705'730	699'620
Betrieblicher Ertrag	672'855	705'150	647'595
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49'879	-580	-52'025
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-49'879	-580	-52'025
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-49'879	-580	-52'025
Ergebnis Investitionsrechnung	-227'927	-290'000	788'046
Selbstfinanzierung	20'822	69'230	59'776
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-207'105	-220'770	847'822
Nettovermögen per 31. Dezember 2024	1'177'788		

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss CHF 149'450 (Budget: CHF -153'930)

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	840'512	896'480	833'873
Betrieblicher Ertrag	691'061	742'550	671'202
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149'450	-153'930	-162'671
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-149'450	-153'930	-162'671
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-149'450	-153'930	-162'671
Ergebnis Investitionsrechnung	-306'037	-2'149'000	811'664
Selbstfinanzierung	23'034	22'870	55'121
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-283'003	-2'126'130	866'786
Nettovermögen per 31. Dezember 2024	3'724'426		

Abfallwirtschaft

Aufwandüberschuss CHF 9'005 (Budget: CHF -46'700)

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	816'346	887'500	915'396
Betrieblicher Ertrag	825'351	840'800	816'052
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'005	-46'700	-99'344
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-9'005	-46'700	-99'344
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-9'005	-46'700	-99'344
Ergebnis Investitionsrechnung IR	-335'675	-540'000	-91'809
Selbstfinanzierung	16'421	-39'280	-91'928
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag)	-319'254	-579'280	-183'738
Nettovermögen per 31. Dezember 2024	270'381		

Bericht zur Erfolgsrechnung 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	1'471'603
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'483'280
Abweichung	CHF	-11'677 (-1 %)

Die Kostenstelle allgemeine Verwaltung schliesst im Nettoaufwand CHF 11'700 tiefer ab als budgetiert. Im Bereich der Legislative steigen die Kosten für das amtliche Publikationsorgan und es entstehen zusätzliche Portokosten aufgrund der Referendumsabstimmung zum Landverkauf Isleren (insgesamt CHF 8'400 Mehraufwand). Im Bereich Finanzen und Steuern wurden zusätzliche Kosten von CHF 8'100 für Weiterbildung aufgewendet. In der allgemeinen Verwaltung fallen die Löhne um CHF 17'200 tiefer aus. Dies aufgrund eines Personalabgangs im August 2024, für welchen noch keine Neubesetzung erfolgte. Im Jahr 2023 wurde das alte Werkhofgebäude mit Sozial- und Asylwohnungen abgebrochen. Durch den Wegfall dieser Wohnungen, welche direkt mit Strom beheizt wurden, sank der Stromverbrauch in der Kostenstelle Verwaltungsliegenschaften drastisch. Die Heizung des Gemeindehauses war im Sommer 2024 im Zusammenhang mit den Bau- und Umbauarbeiten des Areals Gemeindehaus ausser Betrieb. Ebenfalls ist seit Mitte des Jahres 2024 die Warmwassererzeugung aufgrund der Bauarbeiten mehrheitlich ausser Betrieb. Daher reduzierte sich auch der Heizölverbrauch massiv (Kosteneinsparung Strom/Heizöl CHF 36'700).

I Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	758'646
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	798'490
Abweichung	CHF	-39'844 (-5 %)

Die Kostenstelle Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung resultiert mit einem insgesamt um CHF 39'800 besser Ergebnis gegenüber dem Budget ab. Der Beitrag an die Regionalpolizei fiel gegenüber dem Budget um CHF 46'100 tiefer aus und hat somit

Hauptanteil am besseren Ergebnis der Kostenstelle. Im allgemeinen Rechtswesen liegen die Gebührenertragsanteile aus dem regionalen Betreibungsamt um CHF 12'700 höher. Jedoch führen zusätzliche Personalkosten bei den Einwohnerdiensten sowie ein höherer Beitrag an den regionalen KESD zu einem Mehraufwand von rund CHF 15'400.

Die Feuerwehr und der Zivilschutz bewegen sich insgesamt im budgetierten Bereich.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	5'891'287
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	6'001'200
Abweichung	CHF	-109'913 (-2 %)

Die Kostenstelle Bildung schliesst im Nettoaufwand um CHF 109'900 besser ab als budgetiert. Beim Kindergarten liegen die Kosten für Besoldungsanteile an den Kanton CHF 24'100 über dem Budget. Zu Budgetüberschreitungen führen in der Primarstufe die Lehrmittel mit Mehrauslagen von CHF 17'800. Dafür konnten bei der Anschaffung von Software/Lizenzen CHF 15'100 und bei Schulreisen, Exkursionen und Schullagern zusammen CHF 19'600 eingespart werden. Die Oberstufe kostet im Nettoaufwand, CHF 42'200 weniger als budgetiert. Die Besoldungsanteile an den Kanton liegen um CHF 127'600 tiefer als budgetiert. Die totalen Kosten für Schulgelder und Besoldungsanteile der Schulleitung der Kreisschule Mutschellen liegen um CHF 85'400 über dem Budget. Die Kosten für Schulgelder an die Berufsschulen fielen abermals deutlich höher aus und liegen um CHF 72'300 über dem Budget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	693'070
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	659'780
Abweichung	CHF	33'290 (5 %)

Die Ausgaben im Bereich Kultur liegen für das abgeschlossene Jahr insgesamt um CHF 33'300 über dem Budget. Für die Bundesfeier

wurden CHF 4'300 (+41 %) mehr ausgegeben als budgetiert. Die Beiträge an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit und Bewegungszentrum Burkertsmatt für den Betrieb des Zentrums Burkertsmatt liegen mit CHF 280'300 rund CHF 52'400 über dem Budget. Der Beitrag liegt hiermit so hoch wie noch nie und bildet den Hauptgrund für die Budgetüberschreitung dieser Kostenstelle. Gemäss Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung wurden nicht budgetierte CHF 10'000 an den Tennisclub Mutschellen zwecks Realisierung eines neuen Tennisplatzes ausgerichtet.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	1'650'734
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'500'080
Abweichung	CHF	150'654 (9 %)

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Gesundheit liegt um CHF 150'700 höher als budgetiert. Der Grund liegt, wie bereits in den vergangenen Jahren, in weiter stark steigenden Restkosten der Pflegefinanzierung. Diese fallen 2024 um CHF 234'500 höher aus als budgetiert. Seit 2014, haben sich diese Kosten mehr als vervielfacht. Allein in den letzten 5 Jahren seit 2019 (CHF 381'800) haben sich die Kosten inzwischen verdreifacht. Für die Spitexorganisation mussten CHF 80'100 weniger Beiträge geleistet werden als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	1'618'488
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	2'170'600
Abweichung	CHF	-522'112 (-34 %)

Die Kostenstelle soziale Sicherheit weist einen massiv tieferen Nettoaufwand aus, welcher den Hauptgrund für den gegenüber dem Budget tieferen betrieblichen Aufwandüberschuss bildet. Im Bereich Jugendschutz konnten aufgrund tieferer Beiträge an die Kommission Jugend und Freizeit sowie geringerer Notwendigkeit von Kindeschutzmassnahmen CHF 36'700 eingespart werden. Es mussten CHF 9'700 höhere Beiträge an Sonderschulen geleistet werden. Ebenfalls konnten um CHF 5'400 weniger Elternbeiträge geltend gemacht werden als budgetiert. Für materielle Hilfe mussten insgesamt CHF 26'200 weniger ausgegeben werden. Ausschlaggebend für die hohe Differenz bei der Kostenstelle sind jedoch um insgesamt CHF 485'000 höhere Rückerstattungen materieller Hilfe. Der Grund dafür liegt in Rückzahlungen bei der materiellen Hilfe auf Grund von rückwirkenden Rentenentscheiden der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen. Das Asylwesen schliesst mit Mehrausgaben von CHF 122'100 gegenüber dem Budget ab. Zurückzuführen ist dies auf die steigende Aufnahmespflicht und die damit verbundene teure Bereitstellung von Wohnraum durch die Anmietung von Liegenschaften und Wohnungen auf dem freien Markt. Die Kostenstelle Fürsorge weist übriges einen um CHF 135'300 tieferen Nettoaufwand aus. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte liegen CHF 41'100 unter dem Budget und für die Finanzierung von nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustscheine Krankenkassen) wurde CHF 83'600 weniger Aufwand verbucht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	579'066
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	591'570
Abweichung	CHF	-12'504 (-2 %)

Das Budget beim Verkehr und der Nachrichtenübermittlung wird um CHF 12'500 unterschritten. Im Bereich Gemeindestrassen konnten budgetierte CHF 10'000 für Ingenieursleistungen im Zusammenhang Strassensanierung Mutschellen/Bollerli eingespart werden. Ebenfalls fiel der Strassenunterhalt um CHF 6'700 tiefer aus. Dafür liegt der Ertrag aus Parkgebühren CHF 8'000 unter dem erwarteten Wert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	191'204
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	218'000
Abweichung	CHF	-26'797 (-14 %)

Wasserwerk:

Aufwandüberschuss CHF 49'879 (Budget: -580)

Abwasserbeseitigung:

Aufwandüberschuss CHF 149'450 (Budget: -153'930)

Abfallwirtschaft:

Ertragsüberschuss CHF 9'005 (Budget: -46'700)

Wasserwerk: Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'900 um CHF 49'300 schlechter ab als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf Budgetüberschreitungen im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen und weniger Gebührenerträge. Für Netzreparaturarbeiten mussten rund CHF 43'700 mehr Aufwände getätigt werden. Es wurde weniger Wasser bezogen, wodurch die Verbrauchsgebühren CHF 35'500 unter Budget liegen. Dies aufgrund des regenreichen Sommers.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 149'500 auf. Auch bei der Abwasserbeseitigung fielen die Gebühreneinnahmen aufgrund weniger Wasserbezug um CHF 53'800 tiefer aus. Dafür konnten für Tiefbauarbeiten CHF 16'800 eingespart werden und für die Entsorgung von Klärschlamm mussten insgesamt CHF 25'000 weniger ausgegeben werden.

Abfallwirtschaft: Der Ertragsüberschuss der Abfallwirtschaft beträgt CHF 9'000 und schliesst um CHF 55'700 besser ab als budgetiert. Ausschlaggebend sind Minderaufwände beim Einkauf der Gebührensäcke, bei den Papiersammlungen durch Vereine, sowie weniger hohe Anteile der Kehrgebühren, welche an die Gemeinden Berikon und Widen ausbezahlt werden mussten.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	51'412
Nettoertrag Budget 2024	CHF	50'540
Abweichung	CHF	872 (2 %)

Die Kostenstelle Volkswirtschaft schliesst gemäss Budgetierung ab. Einzige nennenswerte Abweichungen ergeben sich im Bereich Tourismus, bei welchem der budgetierte Beitrag an die MEGA 2024 um CHF 5'700 tiefer ausfällt, sowie bei der Konzessionsentschädigung durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG, welche um CHF 5'200 tiefer ausfällt als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	12'802'684
Nettoertrag Budget 2024	CHF	13'372'460
Abweichung	CHF	-569'776 (-4 %)

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'681'770.40 und lag damit um 0.56% minimal unter dem budgetierten Wert von CHF 10'741'900. Im Rechnungsjahr 2023 konnten bei gleichem Steuerfuss lediglich CHF 10'087'184.20 Steuern vereinnahmt

werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen damit CHF 594'586.20 höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 58'661.40 (17.25%) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten jedoch CHF 63'957.35 (12.79%) weniger vereinnahmt werden als angenommen. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 52'455 (0.44%) weniger Steuererträge vereinnahmt als budgetiert. Die Zinsaufwände für Darlehen liegen CHF 140'700 unter dem Budget. Aufgrund der ersten Teilzahlung von CHF 10 Mio. für den Landverkauf Isleren wurde der erste Teil des Buchgewinns durch den Landverkauf verbucht. Dieser beträgt CHF 4'873'000. Hiermit erklärt sich das positive Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'050'094.04.

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2024 CHF 7'882'008 investiert (Budget CHF 10.92 Mio.). Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde ergibt aufgrund der erfolgten ersten Teilzahlung aus dem Landverkauf Isleren CHF 5'527'973 (Budget: CHF -38'450). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2.4 Mio.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2024	2023	2022	2021	2020
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	-962.71	-1'473.84	-2'022.97	-968.01	-943.10
Nettoverschuldungsquotient < 100 gut	-36.91 %	-59.70 %	-74.73 %	-36.88 %	-34.63 %
Zinsbelastungsanteil 0-4 gut	1.28 %	0.81 %	-0.05 %	-0.08 %	-0.13 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 gut	70.13 %	-15.00 %	723.73 %	108.11 %	250.05 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 gut	25.69 %	-2.30 %	29.80 %	12.64 %	17.60 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % tragbare Belastung	8.19 %	11.02 %	8.78 %	9.45 %	8.17 %

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2024 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der gemeindeeigenen Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht.

Auf Wunsch können Sie die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellen. E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Traktandum 4.1

Kreditabrechnung ICT-Projekt Kreisschule Mutschellen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 stimmte dem Verpflichtungskredit aller Verbandsgemeinden (Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen) über insgesamt CHF 710'000 inkl. MwSt., zzgl. Teuerung (Indexstand Juni 2022) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit Anschaffung von Hardware und Bezug von IT-Dienstleistungen zu. Der Kreditanteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg betrug CHF 206'965.

Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung wurde ein provisorischer Kostenteiler basierend auf den Schülerzahlen Stand 31. März 2022 erstellt. Gemäss Verpflichtungskredit erfolgte anschliessend die definitive Abrechnung aufgrund der Schülerzahlen Stand 31. März des Jahres der Inbetriebnahme der neuen ICT-Infrastruktur. Somit erfolgte die abschliessende Verteilung gemäss Schülerzahlen per 31. März 2024.

Der prozentuale Anteil der Gemeinde Rudolfstetten Friedlisberg am Gesamtkredit entsprach gemäss provisorischem Verteiler 29.15% oder CHF 206'965. Gemäss definitivem Verteiler per 31. März 2024 liegt der Anteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg abschliessend bei 31.04% bzw. CHF 208'351.20.

Die Abrechnung des ICT-Projekts schliesst mit Gesamtausgaben von insgesamt CHF 671'234.52 und liegt um CHF 38'765.48 unter der genehmigten Kreditsumme. Der Anteil von 31.04% der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beläuft sich auf CHF 208'351.20, welche ausgegeben wurden. Die schlussendliche Kreditüberschreitung über CHF 1'386.20 für den Anteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ist auf die höheren Schülerzahlen im Jahr der Inbetriebnahme (176) im Vergleich zum Jahr der Kreditgenehmigung (146) zurückzuführen.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

Einwohnergemeindeversammlung		
11. November 2022	CHF	206'965.00
Teuerung 0.0%	CHF	0.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	208'351.20

Kreditüberschreitung	CHF	1'386.20
----------------------	-----	----------

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «ICT-Projekt Kreisschule Mutschellen» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'386.20 genehmigen.

Traktandum 4.2

Kreditabrechnung Vorprojekt / Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 stimmte dem Verpflichtungskredit aller Vertragsgemeinden (Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen) über insgesamt CHF 100'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für die Umsetzung der Ausarbeitung eines Vorprojekts/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen zu.

Die Abrechnung der Ausarbeitung eines Vorprojekts/Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen» schliesst mit Gesamtausgaben von insgesamt CHF 106'268.89 und liegt somit insgesamt um CHF 6'268.89 über der genehmigten Kreditsumme. Die Kreditüberschreitung ergab sich, da vergleichbare Erfahrungswerte fehlten.

Der Anteil von 34.04% der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beläuft sich somit auf CHF 36'556.50, welche ausgegeben wurden. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat zusätzlich eigene Aufwände im Zusammenhang mit diesem Projekt im Umfang von CHF 842.85 auf dieses Aufwandkonto verbucht, weshalb die Ausgaben schlussendlich bei CHF 37'399.35 liegen.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

Einwohnergemeindeversammlung		
9. Juni 2022	CHF	34'400.00
Teuerung 0.0%	CHF	0.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	37'399.35

Kreditüberschreitung	CHF	2'999.35
----------------------	-----	----------

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Vorprojekt / Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'999.35 genehmigen.

Traktandum 5

Behandlung Überweisungsantrag der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024: Vorschläge von Sparmassnahmen im Betrag von CHF 500'000 ab dem Budget 2026 bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 hat der Gemeinderat hinsichtlich des Budgets 2025 den StimmbürgerInnen Sparmassnahmen im Betrag von rund CHF 100'000 unterbreitet. Diese Sparvorschläge wurden abgelehnt und wieder ins Budget 2025 aufgenommen.

Im Nachgang zur Ablehnung der präsentierten Sparvorschläge haben die StimmbürgerInnen einem Überweisungsantrag zugestimmt, welcher den Gemeinderat verpflichtet, bis zur Einwohnergemeindeversammlung im Frühjahr 2025 Sparmassnahmen mit Wirkung ab dem Budget 2026 von jährlich CHF 500'000 aufzuzeigen.

Massnahmen

In unten stehender Liste werden Sparmassnahmen aufgeführt, mit welchen entsprechende Sparforderungen umgesetzt werden können. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit dieser Massnahmen noch keine Wirkung ab dem Budget 2026 entfalten können (aufgrund Zuständigkeiten und notwendige Beschlussfassungen durch Gemeindeversammlung sowie Kündigungsfristen).

Beträge in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Massnahme	Folge
Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt	280'234.27	248'000.00	Austritt aus Gemeindeverband	Wegfall Solidarität in der Region Mutachellen
Musikschule Mutschellen	159'362.00	173'000.00	Austritt aus Verein	Wegfall Gemeindebeiträge (60 % an Kosten für Besuch Musikschule)
Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen	109'349.45	121'100.00	Austritt aus Vertrag	Wegfall Angebote Jugendarbeit Mutschellen
Gemeindeverband Zentrumsbibliothek Mutschellen	64'840.20	66'250.00	Austritt aus Gemeindeverband	Höhere Kosten für Medienausleihen (Tarif Auswärtige)
Total	613'875.92	608'350.00		

Vorgehen

Möchte die Einwohnergemeindeversammlung eine oder mehrere der vorstehenden Massnahmen umsetzen bzw. den Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragen, so ist unter dem Traktandum Verschiedenes ein entsprechender Überweisungsantrag zu stellen. Bei Gutheissung eines solchen Überweisungsantrages würde der Austritt bzw. Kündigung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend traktandiert werden. Der Austritt bedarf sodann der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. In der Folge würde der Gemeinderat die entsprechenden Austritte vorbereiten.

Weitere Handlungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat zudem das Personal (alle Verwaltungseinheiten), wie auch Verbände und Organisationen aufgefordert, im

Rahmen der Budgetierung 2026 10 % beim Betriebs- und Sachaufwand einzusparen. Im Rahmen des Budgets 2026 wird es unumgänglich sein, die im Vorjahr präsentierten Sparmassnahmen über rund CHF 100'000 wiederum zu thematisieren. Die Verwaltung wird die entsprechenden Positionen auftragsgemäss wieder aufnehmen müssen.

Allgemein

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg und die Verwaltung geht seit vielen Jahren haushälterisch mit den öffentlichen Geldern um. Es werden keine «Reserven» eingebaut oder unnötige Ausgaben budgetiert. Jede Ausgabe wird durch Personal und Behörden einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Angebote beibehalten werden müssen, punktuell bei den Ausgaben eingespart und durch gezielte Massnahmen

Mehreinnahmen generiert werden müssen. Steuererhöhungen können dabei nicht ausgeschlossen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Ergebnisse des Überweisungsantrags Aufzeigen Sparmassnahmen im Umfang von CHF 500'000 mit Wirkung ab Budget 2026 der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg zur Kenntnis nehmen (evtl. mittels Überweisungsantrag den Gemeinderat beauftragen, Austritte / Kündigungen bei regionalen Organisationen zu traktandieren)

Traktandum 6

Ablehnung eines Planungskredits für ein Hallenbad Mutschellen über CHF 960'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 332'971 inkl. MwSt. / Kostenstand Oktober 2024)

Zusammenfassung

Die Idee eines Hallenbades auf dem Mutschellen war bereits bei der ursprünglichen Planung eines «Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrums Burkertsmatt» geboren. Es wurde damals aus Kostengründen nicht umgesetzt. Einige Jahrzehnte später wurde die IG Hallenbad gegründet, mit dem Ziel, das Hallenbad nochmals aufs Parkett zu bringen. 4'563 Unterschriften wurden von Befürworterinnen und Befürwortern dieser Idee gesammelt und im Juni 2021 wurde die Petition den Gemeindevertretern von Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen eingereicht. Die drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen haben das Thema aufgegriffen und in ihren Sommer-Gemeindeversammlungen im Juni 2022 einen Kredit von CHF 100'000 für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beantragt. Alle drei Gemeinden haben diesem Antrag zugestimmt. Bereits an diesen Gemeindeversammlungen wurde das Thema kontrovers diskutiert und man spürte bereits, wie sehr das Thema polarisiert.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner stellen die hohen Investitions- und Betriebskosten eine unüberwindbare Hürde dar. Auf der anderen Seite sehen andere Einwohnerinnen und Einwohner den hohen Nutzen eines Hallenbades, von welchem alle Generationen profitieren könnten. So leistet ein Hallenbad einen wichtigen Beitrag zur Förderung der körperlichen und auch der psychischen Gesundheit, erweitert das Freizeitangebot auf dem Mutschellen, und es können die Anforderungen des Lehrplans 21 erfüllt werden. Ein Hallenbad steigert die Standortattraktivität und bietet den Gemeinden und der Bevölkerung unzählige weitere Mehrwerte. Ein weiteres wichtiges Thema an den Gemeindeversammlungen war die Nachhaltigkeit; Wasser- und Energieverbrauch sind hoch. Moderne technische Entwicklungen ermöglichen jedoch einen effizienten Einsatz der Ressourcen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Arbeitsgruppe «Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen» gehörten an: Petra Oggenfuss Feldgrill, Vizeamann

Berikon, Beat Suter, Vizeamann Widen, Patrik Luther, Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg, Rolf Mühlethaler, Architekt, Harald Kannewischer, Ingenieurbüro, Marcel Signer, Präsident Vorstand Gemeindeverband Burkertsmatt, Fritz Luchsinger, Urs Schweizer, Hansueli Eberle, alle Vertreter der IG Hallenbad sowie Robert Sutter, Berater und Projektleiter. Im Herbst 2022 wurde die Arbeit aufgenommen.

In einem ersten Schritt wurde evaluiert, ob die Burkertsmatt der richtige Standort ist oder ob es alternative Möglichkeiten auf dem Gebiet der drei Gemeinden gäbe. Die Evaluation hat keinen anderen geeigneten Standort ergeben. Die Burkertsmatt ist aus verschiedenen Gründen der perfekte Standort und ein Hallenbad wäre ein weiteres attraktives Element für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage und die Region.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts würde das Sportzentrum Burkertsmatt in ein regionales Freizeitzentrum und einen Mehrgenerationentreffpunkt transformiert. Der Bau der Pumptrackanlage im Jahr 2024 war ein erster Schritt in diese Richtung. Das vorliegende Projekt würde die Attraktivität des Sportzentrums Burkertsmatt noch weiter steigern.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten von Hallenbädern erarbeitet. Ein reines «Schul- und Vereinsbad», ein «öffentliches Hallenbad» und ein «kommunales Freizeitbad». Bei der Erarbeitung und Analyse dieser drei Varianten hat sich gezeigt, dass ein Erweiterungsbau nur sinnvoll ist, wenn die Vision und Idee der Burkertsmatt als Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund, wie auch aus baulichen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen, hat sich die Arbeitsgruppe dazu entschieden, eine Kombination aus den Varianten 2 und 3 weiterzuverfolgen. Diese Kombination, welche in der vorliegenden Machbarkeitsstudie vertieft wurde, beinhaltet ein Schwimmbecken, ein Fitness/Gym, einen Spa-Bereich, einen erweiterten Bistrobereich zum bestehenden Burki-Bistro mit einem Vereinsraum für Sitzungen

sowie eine Liegewiese. Die Investitionskosten betragen rund CHF 30 Mio.

Die Finanzierung würde über die Gemeinden erfolgen. Diese müssen voraussichtlich Fremdkapital aufnehmen, was Zinskosten zur Folge hat. Zudem würde die Rechnung der Gemeinden durch die Abschreibungen belastet.

Die Betriebskosten setzen sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Die Kostenberechnungen, die für das vorliegende Objekt gemacht wurden, beruhen auf Annahmen und Erfahrungswerten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die daraus abgeleitet wird, ergibt ein jährliches Defizit von rund CHF 360'000. Dieses Defizit müsste, nebst den Finanzierungskosten, ebenfalls von den Gemeinden anteilmässig übernommen werden.

Die Bevölkerungsbefragung, mit der die HWZ beauftragt wurde, hat gezeigt: Ein grosser Teil der Bevölkerung ist einem Hallenbad gegenüber positiv gesinnt. Es gibt jedoch auch viele Einwohnerinnen und Einwohner, die grosse Vorbehalte aufgrund der hohen Investitions- und Betriebskosten äussern. Auch Steuerfusserhöhungen wegen des Hallenbades resp. des Erweiterungsbaus des Sportzentrums Burkertsmatt hätten einen schweren Stand.

Als nächster Schritt soll die Bevölkerung der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen über den vorliegenden Planungskredit befinden.

Standort Burkertsmatt

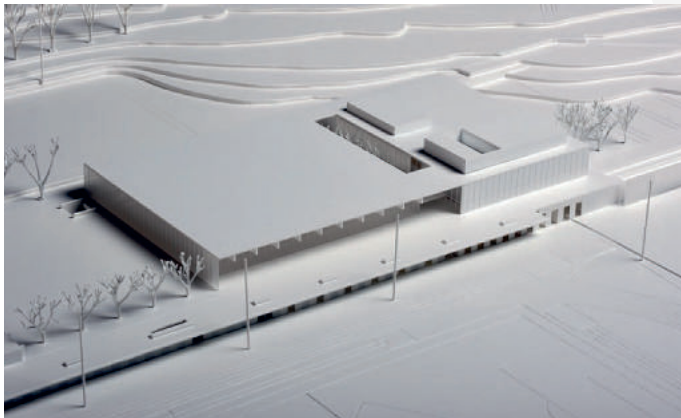
Der richtige Standort für ein Hallenbad ist ein zentraler Erfolgsfaktor; damit auch genügend Besucherinnen und Besucher das Hallenbad frequentieren. Als geeigneter Standort wurde die Burkertsmatt definiert, wo bereits eine moderne Sport- und Freizeitanlage besteht. Dort wäre ein Hallenbad ein weiteres attraktives Element für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage.

Angebot Schulschwimmen

Die drei Primarschulen der drei Gemeinden sowie die Kreisschule Mutschellen (Oberstufe) bieten zurzeit Schwimmunterricht an. Alle vier Schulleitungen geben an, dass sie die Anzahl der Lektionen gerne erhöhen würden, wenn es ein Hallenbad gäbe, das in kurzer Zeit erreichbar wäre und es mehr Wasserflächen gäbe. Mit einer Erhöhung der Lektionszahl kämen die Schulen den Anforderungen des Lehrplans 21 näher.

Varianten eines Hallenbades

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt drei Varianten erarbeitet (nicht öffentliches Schul- und Vereinsbad, öffentliches Hallenbad, kommunales Freizeitbad). Die Überlegungen haben gezeigt, dass ein Erweiterungsbau nur sinnvoll ist, wenn die Vision und Idee der Burkertsmatt als Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum weiterentwickelt wird. Da keine der drei Varianten überzeugen konnte, wurde eine Kombination daraus gewählt. Diese beinhaltet neben dem Hallenbad mit Spa-Bereich und einem Fitness/Gym auch einen Sitzungsraum sowie eine Erweiterung des bestehenden Bistros.



Modellansicht – v.l.n.r. Parkplatz, Turnhalle, Hallenbad



Visualisierung möglicher Innenbereich Hallenbad



Visualisierung Aussenansicht Hallenbad

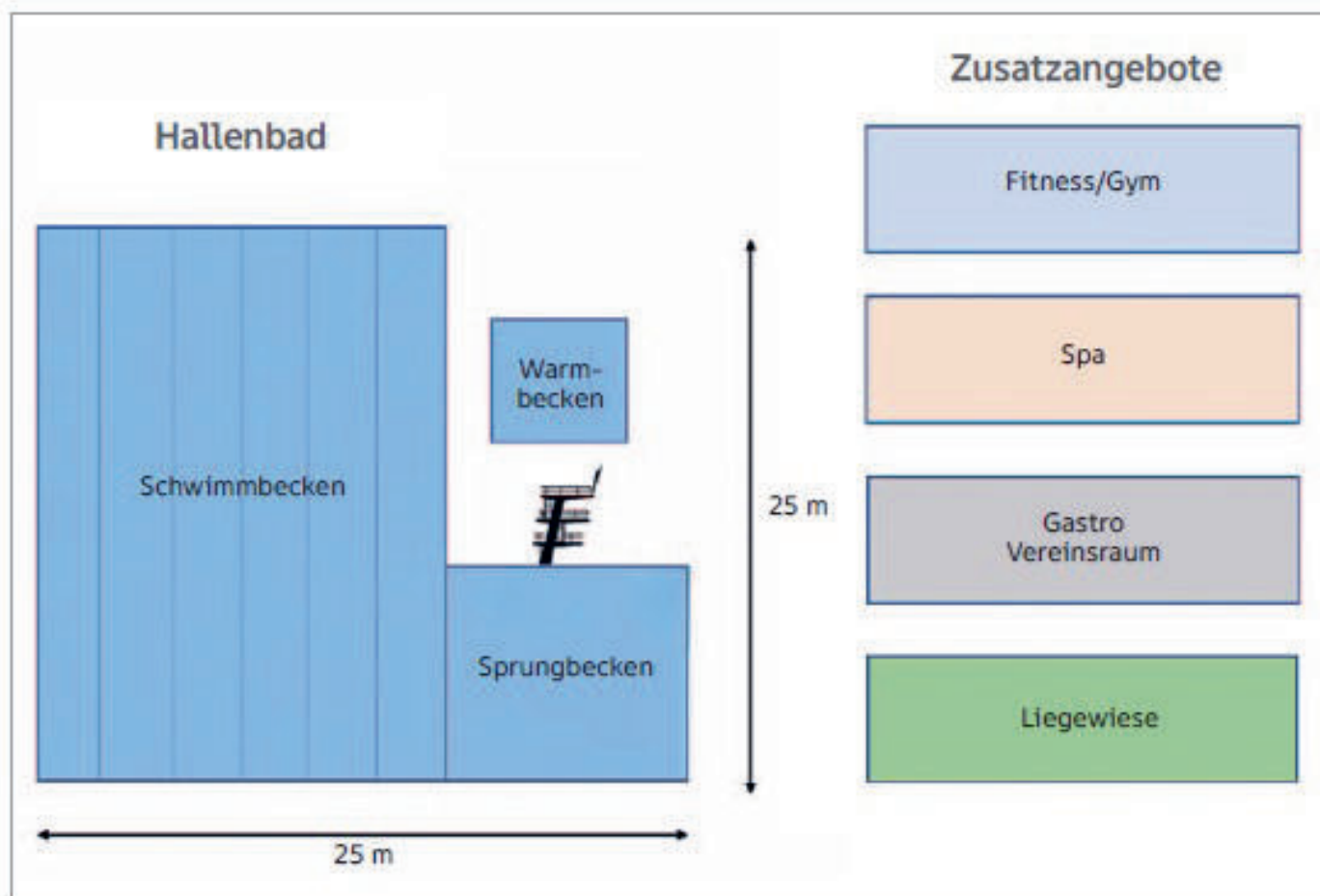


Visualisierung möglicher Innenbereich Hallenbad

Wahl der geeigneten Variante

Die vertiefte Variante beinhaltet ein Schwimmbecken mit Hubboden, ein Sprungbecken mit Sprungturm, ein Warmbecken, ein Fitness/Gym, einen Spa-Bereich, einen erweiterten Bistrobereich

des bestehenden Burki-Bistros mit Vereinsraum und eine Liegewiese. Die Investitionskosten für diese Anlage belaufen sich auf rund CHF 30 Mio.



Bereich	Nettoeinnahmen (in CHF)
Hallenbad	852'683
Sauna	710'176
Fitness (520 Mitglieder à CHF 1'400/Jahr)	728'000
Schüler (45'000 Eintritte à CHF 4)	180'000
Gastronomie	260'000
Shop	130'000
Massage	0
Total Nettoeinnahmen	788'822

Bereich	Nettoeinnahmen (in CHF)
Einkäufe Shop	65'000
Einkäufe Bad, Sauna und Hygiene	20'000
Einkäufe Gastronomie	86'667
Kosten Massage (Zubehör und Personal)	0
Unterhalt Gebäude, Technik, Wartung	150'000
Reinigungskosten	80'00
Reinigungsprodukte	45'000
Wäscherei	35'000
EDV	18'000
Bruttolöhne Total	1'882'000
Sozialversicherung	225'840
Personalkosten	30'000
Kolloquien, Seminare, Konferenzen	30'000
Büro-, Beratungskosten, Telefon	54'000
Buchführungs- und Prüfungskosten	15'000
Rechts- und Beratungskosten	8'000
Porto, Telefonkosten	6'000
Büroausstattung, Material Küche, Dekorationskosten	25'000
Werbung	92'000
Anzeigen und Sponsoring	60'000
Kataloge, Drucksachen	20'000
Aufwendungen für Homepage	7'000
Kundengeschenke, Bewirtung	5'000
Versicherungen	60'000
Wärme Hallenbad	76'000
Strom Hallenbad	125'400
Wasser Hallenbad	98'000
Betriebsmittel Badewasser	70'000
Sonstiges/Abschreibungen	45'000
Abschreibungen Mobiliar (CHF 400'000/10 Jahre)	40'000
Kassendifferenz	2'000
Ausserordentliche Aufwendungen, Gemeindeabgaben	3'000
Zinsen, Bankgebühren, Steuern	40'000
Zinsen	5'000
Bankgebühren	5'000
Steuern	0
Kreditkartengebühren	30'000
Total Nettoaussgaben	3'217'907
Ergebnis	-357'048

Finanzierung

Die voraussichtlichen Investitionskosten für diese Anlage belaufen sich auf rund CHF 30 Mio. (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 9.55 Mio.). Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass alle drei Gemeinden für die Finanzierung Fremdkapital bei einem Institut aufnehmen müssen.

Jährliche Folgekosten Rudolfstetten-Friedlisberg in CHF:

Zinsfolgekosten aus Investition	200'823.00
Abschreibungen (Dauer 35 Jahre)	286'891.00
Prognostiziertes Defizit aus Betrieb	123'824.00
Total	611'538.00
Steuerprozenzte	5.46 %

Antrag Planungskredit

Der Planungskredit für das Hallenbadprojekt beträgt CHF 960'000 inkl. MwSt. bei einer Gesamtinvestition von CHF 30 Mio. Dieser Kredit muss von den Gemeindeversammlungen der drei beteiligten Gemeinden genehmigt und anteilmässig (Rudolfstetten-Friedlisberg = 33%) finanziert werden. Der Planungskredit umfasst neben der architektonischen Planung des Hallenbads auch die vertiefte Klärung zentraler Fragen zur Finanzierung und künftigen Organisation. Dazu gehören insbesondere:

- die Evaluation der optimalen Investitionsvariante;
- die Vertiefung der Wirtschaftlichkeitsberechnung;
- die Ausarbeitung der Führungs- und Organisationsstruktur;
- betriebliche Aspekte, insbesondere die Nutzung von Synergien mit der bestehenden Sportanlage.

Dienstleistungen	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Architekt inkl. Kosten- und Terminplanung	680'000
Bauingenieur Hoch- und Tiefbau	34'000
Elektro-, Haustechnik-, Gastro und Badplanung	53'000
Landschaftsarchitekt, Geologe, Bauphysiker, nachhaltiges Bauen	15'000
Sonstige Honorare	10'000
Nebenkosten	18'000
Projektleitung	50'000
Berater (Betreiber, Konzept, Businessplan)	50'000
Budget Gemeinden (Kommunikation usw.)	50'000
Total Planungskredit	960'000

Schlussbemerkung Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg

Ein Hallenbad würde einen Mehrwert für die Region Mutschellen bringen, indem es Gesundheit, Gemeinschaft und Sport fördert. Gleichzeitig stellen die hohen Bau- und Betriebskosten eine grosse Herausforderung dar. Der Gemeinderat ist aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Meinung, dass dieses Projekt nicht weiterverfolgt werden sollte.

Der vollständige Schlussbericht Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen wird mit Beginn der Aktenauflage auf der Gemeindehomepage publiziert und kann dort oder im Rahmen der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Planungskredit für ein Hallenbad Mutschellen über CHF 960'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 332'971 inkl. MwSt. / Kostenstand Oktober 2024) ablehnen.

Traktandum 7

Anpassung/Erhöhung Stellenplan Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 830 % bzw. 8.3 Stellen (Schule/Bildung, Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt und Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt) auf neu 3'040 % bzw. 30.4 Stellen

Weshalb sind Anpassungen beim Stellenplan vorzunehmen?

Die Einwohnergemeindeversammlung am 24. August 2020 behandelte letztmals den Stellenplan. Dies im Rahmen der Ermächtigung zur Realisierung eines regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes. Der Stellenplan wurde damals auf 22.1 (2210 %) Pensen erhöht.

Anpassung Stellenplan beim Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

Gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit und der Organisation im Bereich der regionalen Dienste sorgten dafür, dass sowohl beim regionalen Betreibungsamt wie auch dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst die Gemeinde Berikon per 1. Juli 2022 bzw. per 1. Januar 2024 (KESD bzw. Betreibungsamt) hinzusties.

Beim Regionalen Betreibungsamt stiessen neben der Gemeinde Berikon auch die Gemeinde Islisberg gleichzeitig dazu (1. Januar 2024). Bereits knapp zwei Jahre zuvor wurde das Betreibungsamt Eggenwil (vorher in Zufikon geführt) am 1. März 2022 integriert. Daraus ergab sich eine Erhöhung der Anzahl Betreibungen von 2'810 im Jahre 2021 auf 5'028 für das Jahr 2024. Damit die Arbeit quantitativ und mit der notwendigen Qualität erledigt werden kann, musste das Team in der Zwischenzeit um ein Penum von 260 % erhöht werden. Im Jahre 2020 betrug der Stellenetat 200 %, heute besteht das Team aus vier Personen mit einem Stellenpensum von 460 %. Auch können Lernende aller angeschlossenen Vertragsgemeinden Ausbildungssequenzen beim Regionalen Amt absolvieren. Auch das kantonale Betreibungsinspektorat achtet darauf, dass für die anfallenden Arbeiten die personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Bereits im Rahmen der Rechnung 2024, wie auch in den Budgets 2024 und 2025 wurden die notwendigen finanziellen Mittel für die obigen Stellen eingestellt. Für das Amt wird eine Vollkostenrechnung durch die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg geführt. Dabei kann erwähnt werden, dass das Regionale Betreibungsamt für das Jahr 2024 gegenüber den angeschlossenen Gemeinden einen Ertrag von total CHF 187'760.16 auszahlen konnte (Gebührenerträge abzüglich Gesamtaufwand). Der Rückerstattungsanteil von Rudolfstetten-Friedlisberg betrug für das Jahr 2024 CHF 54'744.71. Die Mieterträge, welche bislang extern anfielen (eingemietetes Büro im Elektrahof Rudolfstetten-Friedlisberg, Friedlisbergstrasse 12), können ab Sommer 2025, mit der Erwei-

terung des Gemeindehauses, zu Gunsten der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg verbucht werden.

Im Rahmen der Aktenauflage können die Detailzahlen zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024 eingesehen werden, wobei daraus auch die Grundlagen (Zahlen) herausgelesen werden können.

Anpassung Stellenplan beim Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Per 1. Januar 2021 nahm der Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt (KESD) den Betrieb auf. Es wird dabei auf die Ausführungen anlässlich der Versammlung bzw. dem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 verwiesen. Anderthalb Jahre später, per 1. Juli 2022, hat sich auch die Gemeinde Berikon dem regionalen Dienst angeschlossen. Damit hat sich der Dienst sowohl im Arbeitsumfang, wie auch der Dienst mehr als verdoppelt. Dies betrifft sowohl die Beistände (5, mit unterschiedlichen Penum, mit Gesamtpenum von 390%), wie auch das Sekretariat (Total 230 %).

Dank dem regionalen KESD können alle Vertragsgemeinden von «tieferen» Kosten für den erbrachten Stundenaufwand (CHF 84.25 pro Stunde über das Jahr 2024 gerechnet) profitieren, wobei auch hier die Verfügungs- und Aufsichtsorgane im Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB bzw. Obergericht) Vorgaben erlassen.

Weitere Angaben zur Organisation und zur Stellen- und Kosten-situation beim regionalen Kindes- und Erwachsenendienst können ebenfalls der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung entnommen werden.

Allgemein zur Anpassung bei den regionalen Organisationen

Ohne die Anpassung des Stellenplans für diesen Verwaltungsbereich müssten entweder Verträge in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wiederum gekündigt werden oder es muss weiterhin Personal eingestellt werden, welches nur als «Aushilfspersonal» beschäftigt werden darf. Solche Anstellungen müssen längerfristig vermieden werden, da sie weder bei der Personalgewinnung noch im laufenden Betrieb zweckdienlich sind. Die Zustimmung zur Aufnahme weiterer Gemeinden liegt gemäss Gemeindeverträgen beim Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg.

Der Gemeinderat hat entschieden, die zusätzlichen Gemeinden aufzunehmen und Erfahrungswerte zu sammeln, welcher zusätzlicher Stellenbedarf an Hand des konkreten Arbeitsanfalls und der statistischen Parameter notwendig ist. Die beantragte Erhöhung des Stellenplans erfolgt somit nachträglich, jedoch gestützt auf die Erfahrungswerte seit dem Dienstleistungsausbau zu Gunsten der Region.

Anpassung Schule/Bildung

Per 1. Januar 2022 trat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aus der Leistungsvereinbarung der regionalen Schulsozialarbeit aus. Dieser wurde per 1. Januar 2017 gegründet und seinerzeit durch die Gemeindeversammlung vom 11. November 2011 genehmigt.

Mit der Anstellung der Schulsozialarbeitsmitarbeitenden durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ergaben sich raschere Entscheidungswege, dies zumal diese Person alleine der örtlichen Schulleitung/Schulführung direkt unterstellt ist. Die seinerzeitige Leistungsvereinbarung hätte Vorteile im Austausch und der Zusammenarbeit bilden sollen. Die Anstellungsverhältnisse liefen dabei über die Kreisschule Mutschellen.

Die vorliegende Stellenanpassung beläuft sich auf 40 %, da seinerzeit durch die Gemeindeversammlung bereits 40 % bewilligt wurden. Arbeitsumfang und Stellenbeschreibung dieser Stelle können während der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung den Unterlagen entnommen werden. Die beantragte Stellenerhöhung schliesst es nicht aus, diese Dienstleistung künftig auch wieder einmal «extern» einzukaufen, sofern sich dies als allseits vorteilhaft erweisen sollte.

TICTS und PICTS (technischer und pädagogischer Informatik IT Support)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 genehmigte den Verpflichtungskredit zur ICT-Strategie und damit verbunden die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit eigenen iPads sowie dazugehörigen Geräten für die Lehrpersonen und deren Einrichtung der Klassenzimmer. Für den technischen Support können die Dienstleistungen entweder extern eingekauft oder intern erbracht werden. Da letzteres für die Gemeinde vorteilhafter ist, wurde im Rahmen einer 100 % Stelle ein Pensum von 60 % für den IT Support geschaffen. Diese Stelle ist im Budget 2025 enthalten, wobei der entsprechende Stelleninhaber aktuell im Umfang von zusätzlich 40 % auch Arbeitsleistungen zu Gunsten der Kreisschule erbringt. Diese können entsprechend weiterverrechnet werden. Auch bezüglich dieser Stelle sind weitere Erläuterungen im Rahmen der Aktenauflage verfügbar.

Per 1. Januar 2022 wechselte die Führungsverantwortung der Volksschule von der ehemaligen Schulpflege zum Gemeinderat. Gleichzeitig ergaben sich neue Herausforderungen im Bildungsbereich, welche zu bewältigen waren. Dies führte bei der Organisation der örtlichen Primarschule und des Kindergartens vorerst zu grösseren Verschiebungen. Nach einer schwierigen und anspruchsvollen Anfangszeit dürfen wir heute feststellen, dass wir

eine sehr gute Primarschule (inklusive Kindergärten) haben. Dazu beigetragen hat auch die Schaffung einer Schulleitungsassistentenstelle und Anpassungen beim Sekretariat.

Die Schulleitungsassistentenstelle wurde mit einem Pensum von 50 % ausgestattet und beim Sekretariat wurde eine Anpassung des Pensums von den bewilligten 70 % auf neu 80 % vorgenommen. Die vom Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport BKS) bewilligten Schulleitungspensen sind aus Sicht des Gemeinderats, gerade auch in schwierigen und somit zeitaufwändigen Situationen, welche es zunehmend und immer wieder gibt, nicht hinreichend ausgestattet.

Zusammenfassend kann für den Bereich «Bildung» Volksschule (Kindergarten und Primarschule) festgehalten werden, dass in den letzten Jahren Stellen über total 150 Stellenprozente geschaffen wurden, welche der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt wurden. Auch dazu gibt es nähere Ausführungen in der Aktenauflage.

Allgemeine Verwaltung

Bei der Allgemeinen Verwaltung kann erwähnt werden, dass die Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste/Sozialwesen/Bau- und Planung entsprechend der letztmals im Jahre 2010 (4. Juni 2010) bewilligten Stellen, aktuell rund 50 % mehr beanspruchen. Dazu muss jedoch auch gesagt werden, dass der Flüchtlings- und Asylbereich seit dem Ukraine-Krieg den Personalaufwand um über 50 % erhöht hat.

Die Abteilung Bau und Planung wurde vor rund einem halben Jahrzehnt anfangs 2020 in die Gemeindekanzlei «integriert» (aktuell keine Anstellung eines Leiters Bau und Planung/Bauverwalters, kein integrales Sekretariat). Für diesen Bereich ist 2010 ein Stellenetat von 150 % bewilligt worden. Die Aufgaben werden seither von der Gemeindekanzlei ausgeführt (insbesondere Sekretariat) oder extern erledigt (Baugesuchsprüfung und Baukontrollen/Abnahmen). Die entsprechenden Dienstleistungsaufwändungen sind im Jahresbudget enthalten.

Bei der Abteilung Finanzen/Steuern wie auch beim kommunalen Werkhof sowie dem Hausdienst bewegen sich die effektiv besetzten Stellen, gegenüber den bewilligten im Rahmen von +/- 10 – 20 %. Bei Bedarf werden hier jeweils temporäre Hilfskräfte hinzugezogen, welche im Rahmen des Budgets eingesetzt werden. Es wird hier kein Antrag auf Anpassungen gestellt. Die weitere Gemeindeentwicklung soll abgewartet werden.

Der Gemeinderat weist an dieser Stelle darauf hin, dass in den letzten Jahren grössere Projekte und Bauvorhaben mit dem vorhandenen, sehr engagierten und auch sehr gut ausgebildeten Personal bewältigt wird.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Anpassung/Erhöhung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 830 % bzw. 8.3 Stellen (Schule/Bildung, Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt und Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt) auf neu 3'040 % bzw. 30.4 Stellen*

*Anmerkung:

Bei einer Zustimmung setzt sich der Stellenetat wie folgt zusammen:

Gemeindehaus/Gemeindeverwaltung	1'040 %
Gemeindehaus/Regionales Betreibungsamt	460 %
Gemeindehaus/Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)	620 %
Werkhof inklusive Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	460 %
Hausdienst	200 %
Schulleitungsassistent, Schulsekretariat, Schulsozialarbeit und ICT	260 %

Traktandum 8

Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 hat im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/25 die Entschädigungen des Gemeinderats festgelegt. Dieser Beschluss läuft am 31. Dezember 2025 aus.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2026/29 muss die Entschädigungsfrage vorgängig der Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 durch die Einwohnergemeindeversammlung behandelt werden (§ 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes). Dieser Beschluss gilt für die kommende Amtsperiode 2025/29.

Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2029. Die Besoldung des Gemeinderats muss vor der entsprechenden Wahl festgelegt werden, sodass bisherige und auch neue Behördenmitglieder ihre Entschädigung kennen.

In der laufenden Amtsperiode 2022/25 werden an die Mitglieder des Gemeinderats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	Grundhonorar	Spesenpauschale
Gemeindeamann	CHF 40'000	CHF 4'400
Vizeamann	CHF 23'000	CHF 3'000
Gemeinderäte (3)	CHF 21'500	CHF 3'000

Dem Gemeinderat ist klar, dass das aktuelle wirtschaftliche aber auch politische Umfeld, auch in Anbetracht der geplanten Investitionen, eine Anpassung der Entschädigungen nicht opportun erscheinen lassen. Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat keine Änderungen der Entschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 vor.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/2029 unverändert festzulegen:

Grundhonorar

Gemeindeamann	CHF 40'000	CHF 4'400
Vizeamann	CHF 23'000	CHF 3'000
Gemeinderäte (3)	CHF 21'500	CHF 3'000

Spesenpauschale

Der Gemeinderat sieht nicht vor, weitergehende und umfassende Änderungen bei den übrigen Auslagen und Spesen beim Gremium vorzunehmen. Er war diesbezüglich bereits in den letzten Jahren immer sehr zurückhaltend. Auch spezielle Entschädigungen für einzelne Ressorts sollen keine ausgerichtet werden. Vielmehr sollen die Aufgabenbereiche der einzelnen Ratsmitglieder ausgewogen verteilt werden.

Weitere Unterlagen dazu werden im Rahmen der Aktenaufgabe auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet werden (Vergleiche mit umliegenden Gemeinden).

Über eine allfällige Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder wie auch der Entschädigung für das Wahlbüro und den Spesenersatz für Essen und gefahrene private Autokilometer durch Personal und Kommissionsmitglieder wird der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags 2026 beraten und entsprechend mit der Finanzkommission Rücksprache nehmen. Diese Entschädigungen werden jeweils durch den Gemeinderat in neuer Zusammensetzung beraten und haben auch für vier Jahre Gültigkeit (mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr; 2026 bis 2030).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die beantragten Entschädigungen des Gemeinderats, gültig für die Amtsperiode 2026/2029, genehmigen (Gültigkeit ab 1. Januar 2026).



Frühlingsimpressionen Dorfzentrum

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Diverse Informationen des Gemeinderats
- Stand Areal Gemeindehaus
- Stand Anschluss ARA Rudolfstetten-Friedlisberg an ARA Limeco
- Stand Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Stand Erarbeitung Gestaltungsplan Isleren

Impressionen Areal Gemeindehaus ©Simon Huwiler



Termine 2025/2026

Einwohnergemeindeversammlung	5. Juni 2025
Ortsbürgergemeindeversammlung	10. Juni 2025
Blanko-Abstimmungstermin	28. September 2025
Einwohnergemeindeversammlung	7. November 2025
Ortsbürgergemeindeversammlung	10. November 2025
Blanko-Abstimmungstermin	30. November 2025
Blanko Abstimmungstermin	8. März 2026
Einwohnergemeindeversammlung	28. Mai 2026
Ortsbürgergemeindeversammlung	1. Juni 2026
Blanko Abstimmungstermin	14. Juni 2026
Blanko Abstimmungstermin	27. September 2026
Einwohnergemeindeversammlung	6. November 2026
Ortsbürgergemeindeversammlung	9. November 2026
Blanko Abstimmungstermin	29. November 2026



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

P.P.

CH-8964
Rudolfstetten-Friedlisberg



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg